Der Erfolgsplan 2011 ist unter optimistischer Betrachtung der Belegungsstruktur und Auslastungsquote und der Entwicklung der Ausgaben erstellt worden. Er beinhaltet u. a. die Kosten für das benötigte Personal um die vorgegebenen Standards und die von allen Seiten hervorgehobene gute Qualität der Leistungen erbringen zu können.

Die verspätete Vorlage findet ihre Begründung in der Klärung der Probleme, die sich im Zusammenhang mit einer nicht erfolgten Verlustabdeckung der Jahre 2008 und 2009 durch die Stadt Varel ergeben und Überlegungen, wie Verluste zukünftig vermieden werden können.

Der Stellschraube "Entgelterhöhung" sind sehr enge Grenzen gesetzt, die Pflegeeinrichtung zählt zu den hochpreisigen Einrichtungen und ist im Bereich des allgemeinen Pflegesatzes die teuerste in der Stadt Varel und zweitteuerste im Landkreis Friesland.

Der Erfolgsplan weist im Abschluss einen Verlust von 11.200 € aus. In dieser Größenordnung entstehen der Bremerstiftung Personalmehraufwendungen, die durch die Übernahme von Bediensteten der Gemeindeschwesternstation der Stadt Varel begründet ist.

Das Volumen des Vermögenshaushalts beschränkt sich in der Höhe auf die prognostizierten erwirtschafteten Abschreibungsbeträge. Die Höhe der Investitionsmittel ergibt sich aus den Abschreibungsbeträgen abzüglich der Tilgungsleistungen für Kredite und Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten. Investitionsmittel sind vorgesehen für

Anschaffungen im Einzelwert zwischen 150 € und 1.000 € 11.000 €

Anschaffungen im Einzelwert über 1.000 € 15.000 €.

Die Errichtung eines Gittermattenzaunes muss wegen fehlender Finanzmittel zunächst zurückgestellt werden.

Die Finanzplanung der Planjahre 2012 – 2014 für den Erfolgsplan ist die Fortschreibung der Ansätze 2011. Zum Ausgleich sind die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen und Unterkunft und Verpflegung angepasst worden. Die Entwicklung und die Ergebnisse der für die einzelnen Planjahre zu führenden Pflegesatzverhandlungen bleiben abzuwarten. In der Finanzplanung für den Vermögensplan sind die nach Abzug der Tilgungsleistungen für Kredite und Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten verbleibenden Abschreibungsbeträge als Investitionsmittel ausgewiesen.